

Ausbildungsplätze sowie die Verwaltung des Personals und der Beschaffungen zusammengefaßt sind. Die Rekrutierungsabteilung (Technical Assistance Recruitment Service) und die Beschaffungsstelle sind von der Personal- bzw. Verwaltungsabteilung der Vereinten Nationen bereits im vorigen Jahr der Abteilung »Technische Zusammenarbeit für Entwicklung« zugeordnet worden.

Die Abteilung plant eine mehr auf Projekte bezogene *Arbeitsmethode* zu entwickeln. Es sollen Arbeitsgruppen für größere Projekte geschaffen werden, die sich aus den von den jeweilig beteiligten Bereichen kommenden Mitarbeitern (Fachbereich, Managementbereich, Rekrutierung, Beschaffung) zusammensetzen. Jedes Team soll einen Leiter erhalten, der aus jedem Bereich kommen kann. Diese Art der Gruppenarbeit und Zuordnung persönlicher Verantwortung soll die bisher oft schwerfällige Arbeitsweise auflockern. Erfahrungen mit dieser Arbeitsmethode sowie der Trennung von der Grundsatzabteilung liegen noch nicht vor.

Die Neugliederung des operativen Bereichs hat den Vorteil, daß sie die Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen und die Dezentralisierung gewisser Aufgaben erleichtert sowie zu einer besseren Koordinierung mit den mittelvergebenden Stellen wie dem UNDP führt. Die organisatorische Zusammenfassung von Fach- und Managementbereich mit Beschaffung und Expertenrekrutierung ist ein Vorzug, der zu schnellerer Arbeit führen kann, der aber mit der Abtrennung von der Verwaltungs- bzw. Personalabteilung eingekauft wurde und wenigstens theoretisch die Gefahr in sich birgt, daß Beschaffungs- und Personalentscheidungen von politischen Gesichtspunkten beeinflußt werden können, da die organisatorische Neutralität im Verwaltungs- bzw. Personalbereich nicht mehr in gleicher Weise gegeben ist. Es bleibt abzuwarten, welche organisatorische Zuordnung sich besser bewährt. Für Ausnahmeseinscheidungen im Personalbereich bleibt die Mitwirkung der UN-Personalabteilung fortbestehen, was als Sicherheitsventil nicht zu unterschätzen ist.

Abschließend läßt sich bei einer Betrachtung des heutigen Standes der Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen feststellen, daß es seit dem großen Kompromiß der Resolution 32/197 nicht viel Neues gegeben hat, daß jedoch gewisse Veränderungen (wenn auch langsam) vor allem im Sekretariatsbereich deutlichere Gestalt annehmen. vR

ECE und Umweltschutz: Gesamteuropäische Konvention über grenzüberschreitende Luftverschmutzung (2)

(Dieser Bericht knüpft an die Darstellung von G. v. Groll, Ost-West-Zusammenarbeit als Programm, VN 4/1979 S.120ff., an.)

I. Ein in dreijähriger mühsamer Kleinarbeit im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (Economic Commission for Europe, ECE) ausgearbeiteter Konventionsentwurf über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung lag den 34 für Umweltfragen zuständigen Ministern und Regierungsvertretern aus

West- und Osteuropa, den Vereinigten Staaten und Kanada vor, die vom 13. bis 15. November 1979 in Genf zu einem »hochrangigen Treffen« zusammenkamen. Das Übereinkommen wird nach Ratifikation durch 24 Parteien in Kraft treten. Als weiteres Dokument wurde durch Akklamation eine Deklaration über abfallarme und abfallfreie Technologien und die Wiederverwendung und Verwertung von Rohstoffen angenommen. Die Mitgliedschaft in der ECE deckt sich im wesentlichen mit den Signatar-Staaten der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die am 1. August 1975 in Helsinki verabschiedet wurde. Mit der Ausnahme Albanien, das Mitglied der ECE ist (und Monacos, das lediglich an der KSZE teilnahm), waren alle Länder Europas und Nordamerikas auf dem Treffen vertreten.

In den vergangenen zehn Jahren hatten sich Organisationen wie NATO, OECD, EG, Europarat und RGW mit wenig Erfolg um die Inangriffnahme der insbesondere durch den Transport von Schwefelemissionen über weite Entfernungen (von 1000 bis 3000 km) entstehenden Umweltschäden befaßt. Diese Problematik fand dann 1973 Eingang in die Ost-West-Verhandlungen der KSZE, die in ihrer Schlußakte die Teilnehmerstaaten konkret damit beauftragte, »durch internationale Zusammenarbeit ein ausgedehntes Programm für die Überwachung und Einschätzung der Verbreitung von luftverschmutzenden Stoffen über weite Entfernungen, beginnend mit Schwefeldioxyd, unter möglicher Ausdehnung auf andere Schmutzstoffe, zu entwickeln«. Diese Aufgabe sollte im Rahmen der ECE fortgeführt werden.

Bei den anschließenden Verhandlungen in der Genfer Wirtschaftskommission über die Art der Durchführung dieses Auftrags der KSZE waren die Skandinavier die treibende Kraft. Sie erhielten — beinahe unerwartet — Schützenhilfe der östlichen Seite, als die Sowjetunion den sogenannten Breschnew-Vorschlag zur Abhaltung all-europäischer Kongresse über den Umweltschutz, das Transportwesen und die Energiewirtschaft auf der 31. Jahresversammlung im April 1976 in die ECE einbrachte. Die Form eines »hochrangigen Umwelttreffens«, wie es jetzt stattfand, kam dann den Vorstellungen der Mehrzahl der westlichen Mitgliedsländer entgegen, die dem unauffälligen Arbeitsstil der ECE eher entspricht als die Veranstaltung von Mammutkongressen. Laut Messungen der OECD hat die grenzüberschreitende Umweltverschmutzung vor allem in den Industriegebieten Englands, Nordfrankreichs, Belgiens, der Bundesrepublik (Ruhr), der DDR und Polens ihren Ursprung. Durch die Verfeuerung von Brennstoffen, die Schwefelsäureproduktion, den Verbrauch der Haushalte und andere Quellen tritt Schwefel aus, der zu einem großen Teil in der Atmosphäre zu Sulfaten oxydiert und in drei bis fünf Tagen über weite Räume transportiert wird. Die Hauptgeschädigten sind neben den skandinavischen Ländern Norwegen, Schweden und Finnland die Schweiz und Österreich, insbesondere da sie mehr atmosphärischen Schwefel empfangen, als sie selbst an andere Länder abgeben.

II. Die wesentlichen Bestimmungen der ECE-Konvention sind:

- gegenseitige Information und Konsultation, bessere Erforschung der Wirkung luftverschmutzender Stoffe, Verbesserung der Meßtechnik;
- Ausbau bestehender Meßprogramme und Ausrüstung neuer für die Luftverschmutzung bedeutsamer Anlagen nach dem Stand der Umweltechnik;
- die Bemühensklausel, die Luftverschmutzung in den Vertragsstaaten nicht anwachsen zu lassen.

Die Deklaration über abfallarme und abfallfreie Technologien und Recycling fordert:

- gegenseitige Unterstützung von Forschung und Entwicklung in den genannten Gebieten;
- Zusammenstellung eines Kompendiums oder Herausgabe einer Zeitschrift über abfallarme Technologien;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Austauschs von Abfällen (Abfallbörsen).

In der Generaldebatte wiesen die Vertreter der meistbetroffenen Länder, unter ihnen der norwegische Umweltminister, noch einmal auf die Schäden der Luftverunreinigung durch Schwefeldioxyd für die menschliche Gesundheit, die Böden (Versauerung), das Leben in den Gewässern, die Wälder und die Kulturdenkmäler hin. Von anderen Teilnehmerstaaten wurden weitere regionale Probleme wie die Wasserverschmutzung, der Schutz von Flora und Fauna und die allmähliche Zerstörung der Ozonschicht angesprochen; letzterer Punkt wurde auch vom ebenfalls anwesenden Bundesinnenminister Gerhart Baum betont.

III. Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Konvention ergaben sich dann doch noch kleinere Überraschungen. Für einige Aufregung sorgte vorübergehend eine Bemerkung des stellvertretenden sowjetischen Ministerpräsidenten V. A. Kirillin, die in der englischen Übersetzung klang, als halte die Sowjetunion den (längst ausgeräumt geglaubten) Vorbehalt gegen die Unterschrift der Europäischen Gemeinschaft aufrecht. Zusätzlich zu den neun Mitgliedstaaten der EG unterzeichneten sowohl der irische Umweltminister S. Barret als Vertreter des Landes, das damals den Vorsitz im Ministerrat innehatte, als auch der Vizepräsident der EG-Kommission L. Natali für die Gemeinschaft, da teilweise die Zuständigkeit für den Umweltbereich bereits von den nationalen Regierungen an die EG übergegangen ist. Rumänien unterzeichnete mit dem Zusatz, daß nur denjenigen Regionalorganisationen der Beitritt zur Konvention offenstehe, denen von ihren Mitgliedsländern die Kompetenz dazu übertragen werde — was eine deutliche Absage an die Integration im RGW-Bereich bedeutete. Malta und Zypern versagten ihre Unterschrift, da sie in den vorangegangenen multilateralen Verhandlungen ihre spezifischen Interessen für den Mittelmeerraum übergangen sahen.

In seinen abschließenden Bemerkungen wies der Vorsitzende des Umwelttreffens, der schwedische Minister Olof Johansson, darauf hin, daß ein Meilenstein in der Zusammenarbeit der ECE-Länder im Umweltbereich und im KSZE-Folgeprozeß gesetzt

worden sei. Ein Durchbruch in der Entwicklung des internationalen Umweltrechts sei gelungen durch die Anwendung des Prinzips der staatlichen Verantwortung für grenzüberschreitende Umweltverschmutzung, wie es in Grundsatz 21 der Stockholmer Erklärung der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen (VN 4/1972 S.109ff.) formuliert wurde. IBW

Sozialfragen und Menschenrechte

Kamputschea: Internationales Bemühen um humanitäre Hilfe (3)

Zusagen über finanzielle und materielle Hilfeleistungen im Werte von insgesamt 210 Mill US-Dollar waren das Ergebnis der Zeichnungskonferenz für humanitäre Soforthilfe an das Volk von Kamputschea (Pledging Conference for Emergency Humanitarian Relief to the People of Kampuchea) am 5. November 1979 in New York. An der Zusammenkunft nahmen die Vertreter von 76 »interessierten Regierungen« und der EG teil. Es handelte sich hier um eine vom Generalsekretär einberufene Ad-hoc-Konferenz neuer Art — ohne Verabschiedung von Resolutionen, mit rein humanitärer Zielsetzung unter weitestgehender Ausklammerung der zugrundeliegenden politischen Ursachen —, wie sie bereits im Juli in Genf getagt hatte (VN 4/1979 S.144f.). Im Unterschied zu der Zusammenkunft über Flüchtlinge und Vertriebene in Südostasien, bei der der Generalsekretär praktisch den Teilnehmerkreis selbst festgelegt hatte, war die Einladung für das Treffen im November an alle Mitglieder der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen ergangen.

Anlaß für die ungewöhnliche Initiative Waldheims war die extreme Not der von Hunger und Seuchen bedrohten Bevölkerung Kamputscheas (zum politischen Hintergrund vgl. VN 1/1979 S.27f.). Nach Schätzungen des Kinderhilfswerks UNICEF werden 1980 etwa 250 Mill Dollar erforderlich sein, um ein Massensterben unter den 4 bis 4,5 Millionen in ihrer Heimat verbliebenen Kamputscheanern zu verhindern; besonders gefährdet sind die Kinder, von denen zwischen 80 und 90 vH an Unterernährung leiden. Angesichts dieser Situation stehen die Kontrahenten im Kamputschea-Konflikt internationalen Hilfsinitiativen grundsätzlich positiv gegenüber: So begrüßte die Regierung des Demokratischen Kamputschea Ende Oktober ausdrücklich die New Yorker Konferenz, während die mit Hilfe Vietnams an die Macht gekommene Regierung der Volksrepublik Kamputschea seit Anfang Juli 1979 Kontakt zu den das Hilfsprogramm tragenden Organisationen hat. Letztere, UNICEF und Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), sind seit Ende August 1979 ständig in Phnom Penh vertreten.

Vor dem Hintergrund des Elends in Kamputschea vertrat die Mehrzahl der Konferenzteilnehmer die Auffassung, daß politische Erörterungen hinter unverzüglichen Hilfeleistungen zurückzutreten hätten. Dies hoben namentlich die Außenminister François-Poncet (Frankreich) und Vance (Vereinigte Staaten) hervor. Von westlicher Seite ging lediglich die kanadische Außen-

ministerin Flora MacDonald auf die politischen Ursachen ein; sie gab dabei der Politik sowohl Pol Pots als auch Heng Samrins die Schuld am Elend des Volkes. Diese Stellungnahme trug ihr heftige Kritik seitens osteuropäischer Staaten und Vietnams ein. Diese Staatengruppe, allen voran der sowjetische Vertreter Trojanowski, forderte wiederholt, daß Hilfsmittel jeglicher Art nur über amtliche Stellen der Heng-Samrin-Regierung in das Land fließen sollten. Die »Bruderländer« beteiligten sich selbst nicht an dem multilateralen Hilfsprogramm, unterstrichen aber, daß sie der befreundeten Volksrepublik Kamputschea in der Vergangenheit solidarisch Hilfe geleistet hätten und dies auch in Zukunft tun würden.

Die bedeutendsten Spendenzusagen für die unter der Verantwortung von UNICEF und IKRK durchgeführten Hilfsmaßnahmen machten die Vereinigten Staaten (69 Mill Dollar), die EG (42 Mill), Japan (37,2 Mill), Kanada (12,8 Mill) und die Bundesrepublik Deutschland (9,1 Mill), die daneben wesentlich zur Leistung der EG beiträgt. Ein Teil der bereitgestellten Mittel soll einem vom Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) durchgeführten Hilfsprogramm für die aus Kamputschea gekommenen Flüchtlinge in Thailand zufließen, deren Versorgungslage ebenfalls alarmierend ist. Vertreter westlicher Staaten, namentlich Japans und der Bundesrepublik, kündigten hierfür weitere Hilfeleistungen an. KS

Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz: Ausbeutung von Kinderarbeit — Verschwundene Personen — Diskriminierung der »eingeborenen« Bevölkerung — Handel mit Südafrika (4)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1978 S.216f. fort.)

I. In Fortführung ihrer bisherigen Arbeiten erörterte die Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (Zusammensetzung s. VN 5/1979 S.188) auf ihrer 32.Tagung vom 20. August bis 7. September 1979 in Genf eine Vielzahl von Themen aus nahezu allen Teilbereichen des Menschenrechtsschutzes: so die Beziehung zwischen neuer Weltwirtschaftsordnung und Verwirklichung der Menschenrechte, Ausbeutung von Kinderarbeit, Aktivitäten in der zweiten Hälfte der Dekade (1973—1983) gegen Rassismus und Rassendiskriminierung, Menschenrechte inhaftierter und internierter Personen, Diskriminierung der »eingeborenen« Bevölkerung, Verletzung von Menschenrechten in aller Welt.

Dabei waren sich die 26 Sachverständigen bewußt, daß sich Rahmen und Zuständigkeitsbereich der Unterkommission in den letzten Jahren ständig erweitert haben und längst über »Verhütung von Diskriminierung und Minderheitenschutz« hinausgehen. Deshalb haben sie angeregt, die Bezeichnung des Gremiums in »Unterkommission der Experten für Menschenrechte« zu ändern und künftig zweimal jährlich im Wechsel zwischen New York und Genf jeweils zwei Wochen zu tagen (oder aber vier Wochen in Genf). Anders glaubt man die steigende Zahl der Beratungsgegenstände und die zunehmende Tätigkeit in

den Arbeitsgruppen nicht bewältigen zu können.

In einer Resolution ging die Unterkommission nochmals auf das Problem der Entscheidungen im Rahmen des Verfahrens nach ECOSOC-Resolution 1503 (XLVIII) ein und forderte erneut die zuständigen UNO-Organen auf, die Verfahrensregeln so zu ergänzen, daß durch geheime Abstimmungen die nötige Vertraulichkeit erreicht wird.

II. Im Hinblick auf die künftige Arbeit der Unterkommission wurde die Anfertigung mehrerer Studien empfohlen, so zu den Themen Diskriminierung im Strafvollzug, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter, Staatsanwälte und Assessoren und Unabhängigkeit der Rechtsanwälte, Entschädigungsverfahren für Opfer von Rassendiskriminierung, Ursachenforschung über Ansteigen und Abschwellen von Rassendiskriminierung und Rassismus. Allerdings wurden während der Diskussionen Stimmen laut, die davor warnten, zu viele Studien von verschiedenen Organen der UNO erarbeiten zu lassen, die häufig doch thematisch gleich gelagert seien; es müsse stärker auf Koordination und Kooperation geachtet werden. Diese Bedenken treffen teilweise auch auf die bereits erstellten Studien zu. Über die Ausbeutung von Kinderarbeit liegen beispielsweise schon Studien nichtstaatlicher Organisationen und der ILO vor, aus denen sich ergibt, daß zur Zeit etwa 52 Mill Kinder auf der Welt arbeiten und dabei gesetzlich oft unzureichend oder auch gar nicht geschützt sind. So forderte die Unterkommission im Rahmen dieses Beitrages zum Jahr des Kindes alle Regierungen auf, entsprechende Gesetze zu erlassen und anzuwenden.

III. Einige der Aktionen, Beschlüsse und Resolutionen griffen über die allgemeinen Fragestellungen hinaus aktuelle Themen auf: die Regierung des Iran wurde telegraphisch aufgefordert, die Massenexekutionen von Kurden sofort einzustellen; die Aufnahme von sofortigen Verhandlungen zwischen Israel und der PLO zur Wiederherstellung der Rechte des palästinensischen Volkes wurde gefordert; die Aufnahme von Aktivitäten zur Unterstützung der Wiederherstellung der Menschenrechte in Kamputschea und Nicaragua wurde beschlossen. Außerdem soll sich eine Gruppe von Experten des Problems der »verschwundenen Personen« annehmen; mit der Bitte um die Leistung seiner guten Dienste will die Unterkommission dem UN-Generalsekretär Listen mit den Namen vermißter Personen übergeben. Zur Beschäftigung mit diesem Thema war das Gremium vom ECOSOC aufgefordert worden; es verfügt jedoch nicht über die nötigen Kompetenzen, dieses Problem in einem besonderen Verfahren zu behandeln.

IV. Zu den Problemen, die bereits seit Jahren auf der Tagesordnung der Unterkommission stehen, gehört die Diskriminierung der autochthonen Bevölkerung, der »Eingeborenen«. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Studie des Berichterstatters J. M. Cobo aus Ecuador (UN-Doc. E/CN.4/Sub.2/L.707 im Anschluß an UN-Doc. E/CN.4/Sub.2/L.622 und 684), die bereits 1971 vom ECOSOC in Auftrag gegeben worden war. Vor allem die Situation